Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Band: 26 (1947)

Heft: 11

Artikel: Ueberwachung der Atomenergie

Autor: Gitermann, Valentin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-335731

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VALENTIN GITERMANN

Ueberwachung der Atomenergie¹

«Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, wonach der Bund die Erforschung, die industrielle Produktion und die Anwendung der Atomenergie zu überwachen hätte, soweit dies zur Wahrung der Neutralität, mit Hinblick auf die Landesverteidigung sowie im Interesse der Volkswirtschaft erforderlich ist.»

Ob dem Nationalrat eine Persönlichkeit angehört, die auf dem Gebiete der Atomphysik über gründliche Fachkenntnisse verfügt, weiß ich nicht. Ich selbst stehe der Atomphysik als Laie gegenüber und habe durchaus nicht die Absicht, mich auf theoretische oder technische Erörterungen über das Wesen oder gar über die Zukunft der Atomenergie einzulassen. Das scheint mir aber auch nicht nötig zu sein, da die Tatsachen, durch die meine Anregung veranlaßt wurde, nicht nur in Fachkreisen, sondern auch in der Öffentlichkeit zur Genüge bekannt sind. Jedermann weiß, daß die moderne Atomforschung einige Jahre vor Ausbruch des ersten Weltkrieges mit bescheidenen Laboratoriumsexperimenten begonnen hat, und daß sie dann binnen weniger als vierzig Jahren dazu gekommen ist, die Herstellung jener Bomben zu ermöglichen, denen Nagasaki und Hiroshima zum Opfer fielen. Die über Japan im August 1945 abgeworfenen Atombomben waren mit nur je zwei Kilogramm wirksamer Substanz geladen, was jedoch vollkommen genügte, zwei Städte sozusagen ganz zu vernichten und einen mächtigen imperialistischen Staat zur bedingungslosen Kapitulation zu zwingen, obwohl der Abwurf zweier Bomben noch relativ «schonungsvoll», das heißt unter Verzicht auf maximale Entwicklung der zerstörenden Kräfte, erfolgt war.

Im Herbst 1946 stellten die Vereinigten Staaten, wie wir aus vertrauenswürdiger Quelle erfahren haben, am laufenden Band alle sechs Tage eine Atombombe her, die schon 40 Kilogramm Uran, beziehungsweise Plutonium enthielt, also das Zwanzigfache dessen, was gegen Nagasaki und Hiroshima verwendet worden war. Es unterliegt keinem Zweifel, daß heute in Amerika noch viel größere, viel stärkere Atombomben fabriziert werden, und in der Presse konnten Sie kürzlich lesen, daß Teile der amerikanischen Armee bereits

Votum im Nationalrat, vom 3. Oktober 1947, nach dem amtlichen Stenogramm, leicht gekürzt.

Atomwaffen bilden zurzeit noch ein Monopol der Vereinigten Staaten; viele Fachleute sind indessen der Ansicht, daß die Wissenschafter und Techniker der Sowjetunion in absehbarer Zeit wahrscheinlich imstande sein werden, die Kettenreaktion des Urans und des Plutoniums, eventuell auch anderer Elemente, auf gleiche oder ähnliche Weise zu beherrschen. Am 24. September erschien in der Presse eine freilich nicht ganz sichere Meldung, wonach die Sowjetunion in Sibirien, bei Irkutsk, für die Herstellung von Atombomben schon ein gewaltiges industrielles Zentrum errichtet habe und mehrere Tausende von Spezialarbeitern und eine Reihe von Atomphysikern hingeschickt worden seien.

Neben der militärischen, der destruktiven Verwendung der Atomenergie ist bereits auch schon ihre wirtschaftliche Nutzbarmachung zu friedlichen Zwecken in Gang gebracht. Ein atomenergetisches, wärmeerzeugendes Kraftwerk von sehr bedeutender Kapazität steht in Amerika bereits in Betrieb¹, und soviel ich weiß, werden in England und in Kanada ähnliche Kraftwerke gegenwärtig gebaut.

Ich verzichte darauf, Ihnen einerseits die apokalyptischen Perspektiven zu schildern, die sich mit Hinblick auf einen künftigen Atombombenkrieg präsentieren. Ich verzichte auch darauf, anderseits die phantastischen Fortschritte auszumalen, welche wir vielleicht schon bald der friedlichen Nutzbarmachung der Atomenergie werden zu verdanken haben. Im heutigen Zusammenhang habe ich lediglich darzutun, daß wir einem Sachverhalt gegenüberstehen, der uns nötigt, schon jetzt die Vorbereitung einer staatlichen Kontrolle der Atomenergie ins Auge zu fassen.

Die heute geltenden Gesetze sind vor der Entwicklung der Atomenergie entstanden und bieten begreiflicherweise keine genügende Grundlage, um eine Überwachung der Atomenergie zu organisieren. Es ist deshalb eine entsprechende Erweiterung der geltenden Gesetzgebung, des geltenden Rechtes notwendig. Durch die Entwicklung der Atomenergie und durch ihre Anwendung werden nicht nur militärische, sondern auch politische und volkswirtschaftliche Probleme aufgerollt. Zwar haben wir in der Schweiz noch kein Atomkraftwerk, wir besitzen praktisch auch kein Uran, um Atomkraftwerke damit zu speisen und Bomben mit Plutonium zu stopfen; immerhin wird in wissenschaftlichen Instituten unter Leitung namhafter Gelehrter und mit finanzieller Unterstützung des Bundes auf dem Gebiete der Atomenergie

¹ Herr Bundesrat von Steiger teilte im Nationalrat mit, daß die Energieproduktion dieses amerikanischen Atomkraftwerkes dem ganzen Wärmeanfall der Schweiz gleichkommt.

bereits experimentiert, und in Anbetracht des raschen Tempos, in welchem sich die moderne Physik entwickelt, muß mit der Möglichkeit von Entdeckungen auch in unserem Lande gerechnet werden. Wir müssen rechtlich gewappnet sein, solche Entdeckungen in den Rahmen der Rechtsordnung einzuspannen, bevor sie eine Tragweite erlangen, die sie den Einflüssen des Staates entgleiten läßt.

Selbstverständlich, das gebe ich ohne weiteres zu, ist heute noch niemand imstande, alle juristischen Schwierigkeiten, alle wirtschaftspolitischen und vielleicht auch außenpolitischen Komplikationen vorauszuschauen, die sich im Zusammenhang mit der Atomphysik künftig ergeben können; aber gerade deshalb sollte schon jetzt Klarheit über die Befugnisse angestrebt werden, mit denen der Bund, sobald es nötig werden sollte, derartigen Schwierigkeiten und Komplikationen begegnen kann. Das ist um so dringender geboten, als sich heute jeder Staat einer gewissen völkerrechtlichen Verantwortung bewußt sein muß für das, was auf atomenergetischem Gebiet innerhalb seiner Landesgrenzen unternommen wird. Insbesondere die Eidgenossenschaft, die die immerwährende Neutralität zur Richtlinie ihres Verhaltens erhoben hat, kann sich einer solchen Verantwortung nicht entziehen. Atomphysikalische Experimente werden zurzeit, soviel ich weiß, nur an der Eidgenössischen Technischen Hochschule und an einigen Universitäten ausgeführt; es liegt jedoch durchaus im Bereich der Möglichkeit, daß eines Tages auch private Firmen unserer Industrie in ihren eigenen Laboratorien atomphysikalische Studien werden treiben lassen. Ich bin der Meinung, daß für derartige Experimente von Gesetzes wegen eine Meldepflicht eingeführt werden sollte. Das Experimentieren mit hochgradig radioaktiven Substanzen ist unter Umständen nicht nur für die beteiligten Arbeiter und Angestellten, sondern auch für die Umgebung des Betriebes gefährlich. Es liegt daher unbestreitbar im öffentlichen Interesse, daß ausreichende Sicherheitsmaßnahmen vorgekehrt werden. Schon aus diesem Grunde ist die Einführung einer Meldepflicht, ja ich möchte sagen: einer Bewilligungspflicht angebracht. Selbstverständlich soll dadurch die Freiheit der wissenschaftlichen und technischen Forschung nicht beeinträchtigt werden; aber eine Kontrolle ist erforderlich, da der Staat wissen muß, wo, von wem, in welchem Umfang und in wessen Auftrag mit Kettenreaktionen radioaktiver Substanzen experimentiert wird. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß der Fall eintreten kann, daß ein fremdes Land einem schweizerischen Betrieb atomenergetische Rohstoffe liefert, zum Beispiel Uran, zur wärmetechnischen Ausnützung, jedoch unter der Bedingung, daß das, was zurückbleibt - das ist unter Umständen Plutonium, welches für die Herstellung von Bomben geeignet ist -, wieder ins Ausland zurückgeschickt werden muß. Dadurch würde sich die Schweiz indirekt an der Produktion des Bombeninhaltes mitbeteiligen.

In den von Prof. Paul Scherrer geleiteten Laboratorien der Eidgenössischen Technischen Hochschule, die zu besichtigen ich mehrmals Gelegenheit hatte, werden verschiedene Substanzen auf ihre Radioaktivität untersucht. Man hegt die Hoffnung, Stoffe zu entdecken, deren Atome für Kettenreaktionen geeignet sind. Erfüllt sich diese Hoffnung eines Tages, gelingt es also, an Stelle des fehlenden Urans eine andere Substanz für die Erzeugung von Atomenergie zu verwenden, so wird sich daraus eine ganze Reihe juristischer, politischer und volkswirtschaftlicher Probleme ergeben. Man wird sich zum Beispiel darüber zu entscheiden haben, ob der neu entdeckte, atomenergetisch wertvolle Rohstoff und das neu entdeckte Verfahren der Kettenreaktion dem freien Spiel privatwirtschaftlicher Interessen preisgegeben werden dürfen. Man wird auch darüber zu entscheiden haben, ob man den Export des genannten Rohstoffes sowie den Verkauf des neuen Verfahrens, eventuell die Abgabe einer entsprechenden Lizenz an das Ausland wird gestatten können, oder ob nicht vielmehr der Bund im Interesse der Landesverteidigung, der Neutralität sowie zur Verhütung volkswirtschaftlich schädlicher Privatmonopole wird eingreifen müssen. Sollte man einmal auf schweizerischem Boden zur Errichtung von Atomkraftwerken schreiten wollen, so müßte das Verhältnis ihrer Energieproduktion zur übrigen Energieversorgung des Landes, namentlich auch zur bestehenden Elektrizitätswirtschaft, von Bundes wegen geregelt werden.

Es ist wichtig, daß wir dem anbrechenden Zeitalter der Atomenergie nicht unvorbereitet begegnen, daß wir, wenn irgendmöglich, jene Fehler vermeiden, die man seinerzeit machte, als die Epoche der Eisenbahnen und der Elektrizitätswirtschaft begann. Der Bund muß die Möglichkeit haben, die Produktion von Atomenergie entweder als staatliches Monopol in eigener Regie zu betreiben oder sie zum mindesten einer Konzessionspflicht zu unterwerfen. Es darf die Produktion der Atomenergie kein Tummelfeld privatwirtschaftlicher Interessen werden, vielmehr müssen auf diesem Gebiete von vornherein die Interessen des Landes ganz eindeutig den Vorrang behaupten.

Auf der ganzen Welt gibt es heute keine Regierung, welche sich den Luxus leisten könnte, auf eine Überwachung der Atomenergie zu verzichten. Im Rahmen der Vereinten Nationen werden die Probleme der Atomenergie-kontrolle seit längerer Zeit ebenso lebhaft als erfolglos diskutiert. Ganz unabhängig davon, ob in der UNO ein entsprechendes Statut letzten Endes zustande kommt und ob die Schweiz der UNO beitritt oder nicht, muß dafür Sorge getragen werden, daß wir stets einen Überblick haben über das, was

in atomenergetischer Hinsicht auf Schweizer Boden geschieht, schon um Verdächtigungen jederzeit widerlegen zu können, die mit Hinblick auf atomenergetische Produkte irgendwelche Zweifel an der Neutralität der Eidgenossenschaft hervorrufen sollten. Heute weiß die Welt, daß die schweizerische Atomforschung sich nicht die Produktion von Kriegswaffen zum Ziele gesetzt hat. Es ist bekannt geworden, daß Prof. Paul Scherrer eine äußerst verlockende Berufung nach Amerika abgelehnt hat, weil er nicht gewillt ist, sein hervorragendes Wissen und Können für die Entwicklung der schrecklichsten Vernichtungstechnik aller Zeiten zur Verfügung zu stellen, weil er vielmehr als Mensch und als Forscher entschlossen ist, nur der friedlichen Verwendung der Atomenergie seine Dienste zu leihen. Ich möchte betonen, wie wichtig es ist, vor der öffentlichen Meinung der Welt auch in Zukunft, im Zeitalter der Atomenergie und der weltpolitischen Spannungen, das Vertrauen zur Neutralität der Eidgenossenschaft ungeschmälert zu erhalten und zu festigen. Dieses Ziel können wir nur erreichen, wenn wir den Bund mit der Befugnis ausrüsten, alles, was in der Schweiz auf atomenergetischem Gebiete geschieht, zu überwachen.